

Rückerstattung durch Verischerung und Beihilfe - wie?

Beitrag von „Sarek“ vom 22. April 2017 18:28

In Bayern gibt es diese Kostendämpfungspauschale gar nicht. Es werden nur - analog zur Rezeptgebühr - bei jedem verschriebenem Medikament 3 € nicht erstattet.

Sarek